

**SKS-Sitzung am 13.02.2014, TOP 5, Kreiskulturpreisrichtlinie**  
**Ersetzt den Antrag vom 14.11.2014, TOP 9, Verfahren Kulturpreisjury**

**Antrag**

**Änderung Richtlinie zur Verleihung der Kulturpreise des Kreises Pinneberg**

Der Kreiskulturpreis wird im Jahr 2014 nach den aktuell geltenden Richtlinien vergeben. Ab 2015 wird der Preis nach den zum Jahr 2015 neu beschlossenen Richtlinien vergeben. Diese Richtlinien werden spätestens in der Dezembersitzung 2014 im Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Kreiskulturpreis soll einen Namen erhalten. Der Name muss einen Bezug zum Kreis Pinneberg haben.

Zu § 2, Abs. 2

Die Preise werden an Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen. Voraussetzung ist, dass diese in ihrem Werdegang oder in ihrem künstlerischen Wirken einen regelmäßigen Bezug zum Kreis Pinneberg haben. Jede Person oder Personengruppe kann nur einmal mit dem jeweiligen Preis ausgezeichnet werden.

Zu §4, Abs. 2

Streiche: Ebenfalls ausgeschlossen von einer Preisverleihung sind Personen oder Personengruppen, die im laufenden Haushaltsjahr Kulturfördermittel des Kreises erhalten.

Zu § 7 Änderungen bzw. Ergänzungen:

Die Kreiskulturpreisjury besteht aus je 1 Mitglied jeder im Kreistag vertretenden Fraktion, 3 Künstlern oder Kulturschaffenden der jeweiligen Sparte, plus der/dem Vorsitzenden des Kreiskulturverbandes mit beratender Stimme sowie der/dem Vorsitzenden des Ausschusses Schule, Kultur und Sport ohne Stimmrecht.

Die Kreiskulturpreisjury besteht aus den 3 Sparten Literatur/Darstellende Kunst, Musik und Bildende Kunst. Die jeweilige Sparte bestimmt ihren Spartensprecher.

Zu Beginn einer Wahlperiode werden die Jurymitglieder der drei Sparten neu gewählt.

Alle im Kreis Pinneberg wohnhaften Künstler/Kulturschaffenden oder ausgewiesene Kunstexperten können sich um einen Platz in der Kreiskulturpreisjury für eine Sparte bewerben.

Hierbei sind die Mitglieder des „Runden Tisches Kultur“ des Kreises Pinneberg direkt anzusprechen. Die Bewerbung ist beim Fachdienst Schule, Kultur und Sport des Kreises Pinneberg anzuzeigen.

Die Kreiskulturpreisjury wählt aus ihrer Mitte heraus ihre/n Vorsitzende/n.

An den Beratungen und der Abstimmung zur Findung der Preisträger nehmen **alle** Jurymitglieder teil und beraten über **jeden** eingereichten Vorschlag.

Gründe, weshalb aus der Öffentlichkeit vorgeschlagene Kandidaten nicht ausgewählt werden, dürfen nicht genannt werden. Ebenso werden die Namen der Personen nicht öffentlich genannt.

Es können auch zwei Kulturpreisträger (Anerkennungs- und Förderpreis) aus einer einzigen Sparte benannt werden.

Die Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder in der Jury (Vorsitz und Mitglieder) ist auf die Dauer von maximal zwei Wahlperioden zu beschränken.

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Kerstin Seyfert  
CDU-Kreistagsfraktion